

## Die Verunsicherung lässt nach

Die Gelder des Konjunkturpakets II in NRW

(BS) Stadtkämmerer Manfred Schürkamp aus Herford schlägt vor, dass in das Gesetzespaket zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Nordrhein-Westfalen eine abschließende Definition aufgenommen werden solle, wann eine zusätzliche Investition vorliege und welche Maßnahmen als Investition anzusehen seien. Insbesondere, ob alle Maßnahmen Investitionen seien, die nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aktivierungsfähig sind. Schürkamp meldete sich auf der Veranstaltung "Public Sector" der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek in Düsseldorf zu Wort.

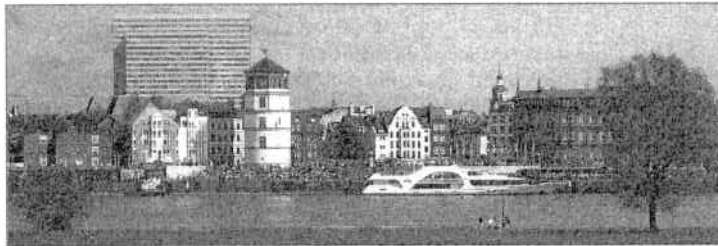
Ungeklärte Fragen und Wünsche wurden in der Veranstaltung zusammengetragen und aufgenommen. Sie wurden an das Innenministerium Nordrhein-Westfalen weitergeleitet, damit sie in dem nordrhein-westfälischen Entwurf für das Gesetzespaket zum Konjunkturpaket II noch berücksichtigt werden konnten. Den Städten und Gemeinden in NRW werden neue Fördermöglichkeiten für ihre Investitionen in die Infrastruktur eröffnet. Ein Überblick über die Fördermaßnahmen für Kommunen gaben Dr. Jörg Hopfe und Ralph Ishorst von der NRW.Bank.

dertagesstätten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur für finanzschwache Kommunen eingestellt worden.

Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper von Heuking Kühn Lüer Wojtek erläuterte, wie das Förderverfahren voraussichtlich ausgestaltet wird. Die Kommunen sollen feste Budgets zugeteilt bekommen. Die Zuweisung der Mittel werde quartalsweise in einem vereinfachten elektronischen Verfahren beantragt. Zahlungen würden für fällige und/oder bereits beglichene Forderungen geleistet. Für den Antrag solle die Beschreibung der Projekte

des Kreishauses im Rahmen eines PPP-Projektes abgeschlossen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Fördervorgaben für das Konjunkturpaket II ÖPP-Projekte nicht hinreichend berücksichtigen würden. Das Maßnahmenpaket dürfe nicht jene Städte und Gemeinden benachteiligen, die frühzeitig die Investitionen in Bildungseinrichtungen angestoßen und umgesetzt haben.

Thomas Folz von der Stadtverwaltung Datteln wollte wissen, ob die Mittel des Konjunkturpakets nur für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden dürften. Es stehe die Frage, ob die energetische Sanierung von Kindergärten in privater Trägerschaft möglich sei. Der Gesetz- und Ordnungsgeber sollte klären, wie Gelder an solche Einrichtungen weitergeleitet werden können. Bernd Lindmeier von der Stadtverwaltung Remscheid fragte, was passiere, wenn das Geld nicht rechtzeitig ausgegeben worden sei. Es bestand Einigkeit, dass die Mittel nur dann gewährt werden, wenn das Projekt innerhalb des Förderzeitraums fertiggestellt wird oder die Forderung des beauftragten Unternehmens fällig ist.



2,38 Mrd. Euro erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen; im Bild: Düsseldorf. Foto: BS/Pixelio

Sie stellten unter anderem das Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das stark subventionierte Investitionsprogramm Abwasser vor. Sie betonten, auch privatrechtliche Gesellschaften mit beschränkter Haftung könnten von vergünstigten Krediten profitieren, vorausgesetzt sie erbringen ausschließlich Leistungen für die öffentliche Hand.

Durch das Konjunkturpaket I seien vor allem vier für die Kommunen relevanten Förderprogramme aufgestockt worden. So stünde in dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm ein Volumen von rund neun Mrd. Euro zinsverbilligter Kredite zur Verfügung. Ebenfalls seien neue Mittel für die energetische Sanierung und bauliche Erweiterung von Schulen, Kin-

und des Projektstandes ausreichen. Sie wies jedoch darauf hin, dass Bund und Land sich vorbehalten werden, die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachträglich durch die Rechnungshöfe überprüfen zu lassen. Das Rückzahlungsrisiko liege somit bei den Kommunen. Daher solle die Erläuterung des Antrages ausführlicher gestaltet werden, wenn Zweifel an der Förderfähigkeit einer Maßnahme bestünden.

Stadtkämmerer Rolf Pickhardt aus Bergeunstadt wollte wissen, ob die Investitionsmittel für den Bildungsanteil in das ÖPP-Schulprojekt für Sanierung und Betrieb aller Schulen der Stadt einbezogen werden könnten. Eine ähnliche Frage stellte Kämmerer Rainer Stratmann vom Kreis Unna. Man habe gerade die Sanie-

### Verwaltungsgebäude förderfähig?

Krefelds Stadtkämmerer Manfred Abrahams wollte wissen, ob die Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude ebenfalls förderfähig sei. Auch diese Frage wurde an das Innenministerium NRW weitergeleitet. Kerstin Gast, Stadt Bielefeld, erkundigte sich, wie Kommunen mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umgehen sollen, die noch keinen genehmigten Haushalt haben. Man war sich einig, dass in diesen Fällen jede einzelne Maßnahme durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen sei.